



VORWORT ZUR ERSTEN AUFLAGE

NOCH NIE IST DER ISLAM in seinem Inneren von solchen Anfechtungen heimgesucht worden wie in dieser Zeit. Demgegenüber Stellung zu beziehen ist daher die Pflicht islamischer Gelehrter, und ihre Stellungnahme sollte auf nachvollziehbaren Grundlagen und Schlußfolgerungen beruhen. Die Ideologie von ISIS ist auf ein komplexes System von Trugschlüssen aufgebaut, das die heiligen Offenbarungen aus ihrem Zusammenhang herauslöst. Sie stützt sich ferner auf ein Gerüst abwegiger Kunstgriffe, derer sich bei beliebigen Fragen die Anhänger in geistiger Verwirrung der Shari‘a wahlweise selbstherrlich bedienen.

Es gibt eine Vielzahl von Beweisen, mit denen sich die von ISIS aufgestellten Selbstrechtfertigungen hinwegfegen und ihre Verfälschungen der Shari‘a bloßstellen lassen, doch ist dies eine Sache der Gelehrten, die den Umgang mit den klassischen Schriften beherrschen und über Spezialkenntnisse verfügen, die anderen in der Regel nicht oder nur schwer zugänglich sind.

Genau in diese Wissenslücke hinein wollte ich eine Aufklärungsschrift verfassen, die den Standpunkt des sunnitischen Islam gegenüber ISIS und dessen Greuelataten klar herausstellt, um damit der Öffentlichkeit eine auf den heiligen Offenbarungen und klassischen Werken basierende wissenschaftlich fundierte Gegendarstellung an die Hand zu geben. Zugleich ist es der erste Versuch, ISIS auf geistigem Feld nicht allein mit einer ausführlichen Zurückweisung seines geistesschwachen Selbstverständnisses, sondern ebenso mit der Verortung der theologischen Ansichten, denen die Gefolgsleute des selbsterklärten Kalifats außerhalb der Legalität anhängen, die Stirn zu bieten.

In einer Reihe sorgsam formulierter Beweisführungen weist dieses Buch dem sogenannten „Islamischen Staat“ nach, daß er weder islamisch noch ein Staat ist, sondern nurmehr eine Horde von Missetätern, die, von Machtgier, Haß und Rachegeilüsten getrieben, den Islam mißbrauchen, um ihre frevlerischen Ziele durchzusetzen.

Dieses Buch wurde im Februar 2015 abgeschlossen und im Juni desselben Jahres zuerst auf Arabisch herausgegeben sowie von mir ins Englische übertragen. Ist es für einen Autor schon eine Herausforderung an sich, sein Werk in eine andere Sprache zu übersetzen, so reizt ihn diese Verlockung um so mehr, wenn die Leserschaft oder der Stil gewisse Erweiterungen des ursprünglichen Textes verlangen. Davon abgesehen wurde die Reihenfolge der Kapitel und Anmerkungen in der englischsprachigen Fassung beibehalten, auch wenn einige Gesichtspunkte hinzukamen, die erst kürzlich während eines Medieninterviews im Zusammenhang mit dem Status religiöser Minderheiten unter islamischer Herrschaft zum ersten Mal angesprochen wurden: Fragen beispielsweise danach, ob es erlaubt ist, Andersgläubige zum Übertritt in den Islam zu zwingen und Unwillige hinzurichten, oder sie ihre Religion beibehalten und als Bürger ihrer Länder friedlich Seite an Seite mit den Muslimen und anderen Volksgruppen leben dürfen. Die Mehrheit der Rechtsgelehrten vertritt die zweite Meinung.

Refuting ISIS wendet sich an fünf verschiedene Gruppen: (1) muslimische Jugendliche, die von der ISIS-Propaganda beeinflusst worden sind, ohne glaubwürdige Alternativen zu kennen; (2) normale Muslime, die ISIS ablehnen, aber noch immer nach Antworten auf die ungeahnten theologischen und rechtlichen Herausforderungen durch ISIS suchen; (3) neue ISIS-Rekruten, um ihnen beim Ausstieg durch den Nachweis dessen zu verhelfen, daß ISIS in der islamischen Theologie keine echten Wurzeln hat und der Treueeid auf seinen Kalifen wertlos und nichtig ist; (4) Kämpfer der Freien Syrischen Armee (FSA) in Syrien und

muslimische Piloten der Allianz gegen ISIS und ihre Familien, bei denen vielfach Verunsicherung darüber herrscht, ob dieser Krieg gegen ihre „muslimischen Brüder“ überhaupt rechtens ist und sie womöglich nicht als Märtyrer im Kampf für eine gerechte Sache fallen würden; (5) westliche Leserkreise: Akademiker, Journalisten, Politiker, nicht zuletzt die breite Öffentlichkeit, derer die meisten den Islam schon immer als einen Kodex von Lebensweisheit und als Religion der Friedfertigkeit und Kultiviertheit bewundert haben. Angesichts der von ISIS an den Tag gelegten Machenschaften haben viele vergeblich nach den islamischen Gelehrten Ausschau gehalten und sich über ihr Schweigen verwundert. In westlichen Medien ist zwar schon öfter der eine oder andere Muslim zu Wort gekommen, der die Untaten von ISIS mit dem wahren Islam als unvereinbar beschrieb, doch um Intellektuelle von etwas zu überzeugen, hat die bloße Feststellung einer Tatsache noch nie ausgereicht. Also war das fachmännische Wort eines Gelehrten aus der Mitte des Islam gefordert, damit die Kostbarkeiten des islamischen Rechtssystems ins rechte Licht gerückt, Beweise gegen die unhaltbaren Behauptungen von ISIS erbracht und dessen Schandtaten bloßgestellt werden können.

Bestimmte Bestandteile der ISIS-Ideologie befeuern die extremistischen Ansichten und Handlungsweisen seiner Anhänger. Manche sind anscheinend den Werken von Sayyid Qutb¹ und der radikalen Muslimbrüder entnommen, andere gehen eher auf die Salafi-Bewegung zurück, aus der heraus der sogenannte Salafi-Jihadismus entstanden ist. Sofern diese Arbeit nicht darauf abzielt, eine historische Studie oder politische Analyse zu sein, ging es

1 Sayyid Qutb: Ibrāhīm Ḥusayn Shādhili Sayyid Qutb (geb. 9. Okt. 1906 nahe Asyut, Ägypten, st. 29. Aug. 1966 in Kairo), bekannter ägyptischer Autor, anfangs Säkularist, kehrte nach kurzem Universitätsstudium in den USA nach Kairo zurück und schloß sich den Muslimbrüdern an. Saß unter dem Regime Jamal Abdel Nassers wegen Verführung im Gefängnis und wurde zusammen mit anderen Anführern der Muslimbrüder hingerichtet.

nicht darum, die Ursprünge der ISIS-Ideologie nachzuzeichnen. Vielmehr galt es, die Standpunkte des sunnitischen Islam, das ist der Mehrheitsreligion der Muslime in der heutigen Welt, den Anmaßungen von ISIS gegenüberzustellen und Ansichten verständlich zu machen, die sich mit vollem Recht auf die Klassiker und Hauptwerke des islamischen Rechtskorpus berufen.

Der Salafismus selbst tritt in zweierlei Gestalt auf: Entweder (1) als dogmatischer Salafismus, der wie eine unabhängige theologische Schule erscheint, deren wichtigster Theologe Ibn Taymiyya² ist und deren Glaubensansichten zum Anthropomorphismus neigen, oder (2) als Salafismus des Rechtsdenkens (*fiqh*), der durch die Auflehnung gegen die vier Rechtsschulen des sunnitischen Islam (*madhhab*, pl. *madhāhib*) und durch die Forderung definiert ist, einzig den Koran und die prophetischen Überlieferungen als Quellen der Rechtsfindung anzuerkennen. Die Rechtmäßigkeit und die mehr als tausendjährige Gelehrsamkeit der vier Rechtsschulen werden mit Füßen getreten und ihre Anhänger bei vielen Gelegenheiten lächerlich gemacht. Die Bewegung der Salafis gewann während des späten 19. und im frühen

2 Ibn Taymiyya: Taqī ad-Dīn Abū al-‘Abbās b. ‘Abd al-Salām b. ‘Abd Allāh b. Muḥammad ibn Taymiyyah (geb. 1263 in Harran, Mesopotamien, st. 26. Sept. 1328 in Damaskus, Syrien), islamischer Gelehrter mit kontroversen Ansichten über die islamische Theologie und Rechtswissenschaft. Seine Werke sind die primären Quellen der Wahhabiten-Bewegung. Gehörte der hanbalitischen Rechtsschule an und betrachtete Koran und Sunna als einzige Rechtsquellen. Wegen religiöser und politischer Auseinandersetzungen mit der Obrigkeit kam er für längere Zeit ins Gefängnis und starb bald danach.

20. Jahrhundert durch Muḥammad ‘Abduh³ und Rashīd Riḍā⁴ Auftrieb. Saudi Arabien folgt der ḥanbalitischen Rechtsschule; sein „Salafismus“ ist auf die Theologie beschränkt, während es in Rechtsfragen auch die übrigen drei Rechtsschulen anerkennt. Demgegenüber lehnt ISIS alle vier Rechtsschulen und die meisten anderen salafistischen Lesarten gänzlich ab; in den theologischen Ansichten folgt ISIS ausschließlich Ibn Taymiyya und Ibn ‘Abd al-Wahhāb⁵. Dieses völlige Fehlen qualifizierter Autoritäten der Rechtswissenschaft und der Mangel an allgemeinen Bezugspunkten oder auch nur eines juristischen Nachschlagewerks zu Händen der ISIS-Richter und ihrer Shari‘a-Schergen hat schon viele seiner verantwortlichen Kommandeure vor Ort in Situationen gebracht, in denen sie lediglich aufgrund ihres persönlichen Verständnisses von Koran und Hadith rechtliche Entscheidungen zuwege bringen

- 3 Muḥammad ‘Abduh: (geb. 1849 in Ägypten im Gebiet des Nildeltas, st. 11. Juli 1905 in Alexandria), religiöser Gelehrter, Jurist, liberaler Reformier, Schlüsselfigur des islamischen Modernismus und Großmufti von Ägypten (nach 1899). Leitete Reformen im islamischen Recht und im Erziehungswesen ein. Die von vielen seiner Zeitgenossen abgelehnten Reformen zielten auf den Bruch mit den vier traditionellen Rechtsschulen.
- 4 Rashīd Riḍā: Muḥammad Rashīd Riḍā (geb. 23. Sept. 1865 in al-Qalamūn, Osmanisch-Syrien (im heutigen Libanon), st. 22. Aug. 1935 in Ägypten), Islamgelehrter und gemeinsam mit Muḥammad ‘Abduh und Jamāl ad-Dīn al-Afghānī einer der Pioniere des Salafitums und modernistischer Islambewegung.
- 5 Muḥammad b. ‘Abd al-Wahhāb: (geb. 1703 in ‘Uyayna, osmanische Provinz Najd (heute in Saudi Arabien), st. 1792 in Dir‘iyya), Theologe und Gründer der wahhabitischen Bewegung, deren Lehre behauptet, sich nach der Frühzeit des Islam auszurichten. Er lehnte alles ab, was er für Neuerungen (*bid‘a*) in der Tradition des Islam hielt, und war auf den Kampf gegen vermeintliche Äußerungen von Götzendienerei (*shirk*) in den Glaubenspraktiken der Muslime fixiert. Er verbündete sich 1744 mit Ibn Sa‘ūd und gründete in Dir‘iyya das erste saudische Staatswesen als Vorläufer der wahhabitischen Usurpation, die im frühen 19. Jahrhundert begann.

sollten, wobei sie meistens nur Textstellen bemühten, die ihrer rachsüchtigen Willkür am ehesten entsprachen. Die Brutalitäten dieser Banden, wie wir sie erleben mußten, sind nur allzu beredte Beispiele für die von ihnen ausgehende Gefahr, die dann entsteht, wenn ignorante Fanatiker nach dem Amt des großen unabhängigen Rechtsdenkers (*mujtabid*) greifen, ein Anspruch, den selbst so überragende Autoritäten wie al-Ghazālī⁶ und an-Nawawī⁷ nie erhoben haben.

Die extremen Praktiken von ISIS sind nichts anderes als die unmittelbare Folge des Bruchs mit der Autorität der sunnitischen Rechtslehrer. Die Bewegung, die diesen Autoritätsverlust herbeiführte, hat sich seit über einem Jahrhundert fortentwickelt und wurde dabei von zwei Faktoren begünstigt: erstens der Marginalisierung eines traditionell gemäßigten Islam und seiner Auslieferung in die Hände säkularer Regierungen im größten Teil der islamischen Welt (der religiösen Autorität seines Königs wegen gilt das nicht für Marokko); zweitens vom Aufstieg politisch-islamistischer Bewegungen, die mit wachsender Auflehnung gegen die Autorität der ‘Ulamā’ (Rechtsgelehrten) und der klassischen Einrichtungen des sunnitischen Islam (der al-Azhar und der Fatwa-Behörden) – diese wurden als Hindernisse bei

6 Al-Ghazālī: Abū Ḥāmid Muḥammad b. Muḥammad at-Tūsī al-Ghazālī (geb. 1058 in Tūs, Iran, st. 18. Dez. 1111 ebenda), islamischer Theologe und hohe Autorität des islamischen Rechts, Angehöriger der shafi‘itischen Rechtschule. Seine Werke über den Sufismus sind für den sunnitischen Islam unerlässlich. Wegen des großen Einflusses seiner Werke auf den Islam erlangte er alsbald die hohen Würden eines „Erneuerers des Glaubens“ (*mujaddid*) und des „Beweises der Religion“ (*buġġat al-islām*).

7 An-Nawawī: Abū Zakariyyā Muḥyī ad-Dīn Yahyā b. Sharaf an-Nawawī (geb. 1233 in Nawā, Syrien, st. 1277 daselbst), prominenter sunnitisch-shafi‘itischer und einflußreicher Ḥadīth-Wissenschaftler, dessen Werke schon zu seinen Lebzeiten in der gesamten islamischen Welt allgemein anerkannt wurden.

der Gründung eines islamischen Staates betrachtet – oftmals salafistische Züge annahmen.

Aller Kritik zum Trotz und ungeachtet einer Vielzahl gegensätzlicher Meinungen, die nach einem neuzeitlichen Islamverständnis vielleicht als unwesentlich erscheinen mögen, bieten die vier Rechtsschulen Schutz vor der Verwirrung, die wir heutzutage beobachten. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Vor allem tragen die Rechtsschulen den Keim zur Weiterentwicklung in sich, weil sie verschiedene Einteilungen von Grundsätzen und eine ganze Sammlung verbindlicher Rechtsnormen bereithalten, die ihnen ermöglichen, sich innerhalb der Rechtsschule zu entwickeln und sich an wechselnde zeitliche und örtliche Bedingungen anzupassen. Imām al-Shāfi‘ī zum Beispiel änderte nicht wenige seiner Rechtsauffassungen, als er nach Ägypten ging. In jeder Rechtsschule gibt es außerdem eine Partei der Alten und eine der Jungen, deren beider Meinungen sich in vielen Fällen widersprechen. In der mālikitischen Rechtsschule, speziell in den Werken Imām al-Shāṭibī, treffen wir auf das Prinzip des *Maqāṣit al-Sharī‘a*, der übergeordneten Zwecke und Ziele des Rechts, die dem Gesetzgeber erlauben, einen Teil einzufrieren und gegen ihn zu verfahren, wie es beispielsweise durch die Anordnung des Kalifen ‘Umar geschah, der die Strafe für Diebstahl während eines Hungerjahres aussetzte.

In diesen Rechtsschulen finden wir die Leitsätze und Fallbeispiele, mit denen sich die extremen Praktiken von ISIS widerlegen lassen, die sie der Shari‘a zumuten. In diesem Buch sind etliche Beispiele zu finden, die diesen Punkt veranschaulichen, doch soll zuerst ein besonders bezeichnendes Beispiel erwähnt werden, das die islamischen Strafen betrifft. Die ḥanafitische Rechtsschule übernahm den Standpunkt, daß in Zeiten der Unwissenheit die gesetzlichen Strafen (*hudūd*) nicht angewendet werden können, während die shāfi‘itische Schule den Standpunkt vertrat, diese Strafen dürften dann nicht ausgeführt werden, wenn zu befürchten

wäre, daß der Verurteilte zum Feind überlaufen oder vom Islam abfallen könnte.

In diesem Buch finden sich Zitate und überlieferte Begebenheiten, die im zeitgenössischen Diskurs selten angesprochen oder hervorgehoben werden. Es wurden ausschließlich bewährte Klassiker der Rechtswissenschaft herangezogen und zuverlässige Belege genannt, die den Charakter des Islam und seine unveräußerlichen Grundsätze der Toleranz und des Respekts der Menschen untereinander darstellen. Bei der Zurückweisung von ISIS und der Widerlegung seiner Argumente finden sich verlässliche Textstellen, auf die man bei Gegendarstellungen zurückgreifen kann. Zugunsten der Überschaubarkeit wurde auf eine allzu ausführliche Erörterung und Analyse der von ISIS vorgebrachten Argumente und eine eingehende Überprüfung seiner eigenen Beweisführungen verzichtet, damit der Zugang zum Buch erleichtert und mit ihm gerade auch junge Muslime erreicht werden.

Ich bin völlig davon überzeugt, daß ISIS besiegt werden wird, doch erhebt sich die Frage, um welchen Preis? Je länger wir dabei zusehen, wie seine Ideologie sich ausbreitet, desto mehr Rekruten werden ihm zulaufen, was bedeutet, daß nur noch mehr Selbstmordattentäter und noch mehr unschuldige Menschen sterben werden. Auch wenn ISIS untergeht, werden laufend neue und immer radikalere Gruppierungen entstehen, solange deren Ideologie fortbesteht. Also muß die Ideologie zu Fall gebracht, zugleich der Standpunkt des moderaten Islam gefestigt und seine Institutionen ausgebaut und unterstützt werden.

Dem Westen sollte bewußt sein, daß Muslime keine Terroristen und beileibe auch nicht für die barbarischen Untaten von ISIS verantwortlich sind, denen sie im Irak, in Syrien, Libyen und andernorts doch vielmehr selbst zum Opfer fallen.

MUHAMMAD AL-YAQOUBI



VORWORT ZUR ZWEITEN AUFLAGE

SEIT DEM ERSCHEINEN der ersten Auflage dieses Buches erhielt ich innerhalb von fünf Monaten eine Fülle von E-Mails und Briefen voller Dank und Zustimmung. *Refuting ISIS* schließt eine Lücke im theologischen Kampf gegen ISIS und beweist, wie dringend es hierbei einer solchen Stellungnahme aus der Feder eines islamischen Gelehrten tatsächlich bedurft hatte. Außerdem erreichten mich Anfragen nach der Übersetzung des Buches in verschiedene andere Sprachen; dies soll nun geschehen.

Die erste Auflage ist wohlwollend aufgenommen worden. Inzwischen sind über 45 000 Exemplare im Umlauf, so daß auch schon etliche fehlgeleitete junge Muslime davon überzeugt wurden, daß der Weg von ISIS im diesseitigen Leben in den Untergang und im jenseitigen in die Hölle führt. In den USA und in Großbritannien wurden Tausende von Exemplaren verkauft, während ich an zahlreichen Veranstaltungen teilnahm, um die Botschaft bei muslimischen Gemeinden und Politikern bekanntzumachen.

Im Aufwind derart ermutigender und überzeugender Reaktionen verspürte ich den Bedarf nach einer zweiten Auflage, die den Wissensdurst der Leserschaft mit noch mehr Einzelheiten zu stillen vermöchte. Deshalb bin ich das ganze nochmals vom Anfang bis zum Schluß durchgegangen und habe nicht wenige Abschnitte fast vollständig umgeschrieben. Verschiedene Themen wie das Verbot, Menschen bei lebendigem Leibe zu verbrennen, das Sklavereiverbot und die Einstellung des Islam gegenüber Minderheiten wurden noch gründlicher erörtert. Zusätzlich wurden einige neue Gesichtspunkte aufgegriffen, so die Ungültigkeit der Exkommunikation muslimischer Herrscher wegen Verstößen ge-

gen bestimmte Vorschriften der Shari‘a (des Islamischen Rechts), die Haltung des Islam zur Demokratie und das Verbot, vorislamische Denkmäler und Kultstätten zu zerstören. Bei einigen anderen Themenbereichen, insbesondere dem Beweis, daß die ISIS-Banden den Bereich des Islam verlassen haben und keine Muslime mehr sind, ist die Last an drastischen Beweisen inzwischen nochmals beträchtlich schwerwiegender geworden.

Die vorliegende zweite Auflage erscheint nach den frevlerischen Anschlägen von ISIS in Ägypten, im Libanon, in der Türkei, in den USA, in Indonesien und erst kürzlich in Frankreich. Demgegenüber sind alle Gelehrten und Imame auf der ganzen Welt in die Pflicht genommen, diese Anschläge zu verurteilen, sind es doch neuerliche Bestätigungen dessen, daß ISIS den Islam verrät, den heiligen Koran mißachtet und die Lehren des Propheten Muḥammad ﷺ verhöhnt, wenn er Frauen, Kinder und andere unschuldige Zivilpersonen ermordet.

Im Anhang ist ein Interview abgedruckt, in dem ich dem Anführer der Nusra-Front, al-Julani, und seiner Ansicht über Minderheiten widerspreche, wie er sie in einem Interview bei Al-Jazeera geäußert hat. Wir, die sunnitischen Muslime, verurteilen den Terrorismus und die extremistische Ideologie dahinter, in welcher Form auch immer sie zu Tage tritt, und machen zwischen ISIS und al-Qā‘ida keinen Unterschied, da beide auf derselben Ideologie basieren und sich eigentlich fast nur in ihren Führungsstrukturen und in manchen Zielsetzungen unterscheiden.

Während auf dem realen Schlachtfeld die Niederlage von ISIS mittlerweile absehbar wird, hoffe ich, daß meine Widerlegung seiner Ideologie zur Reduzierung der Rekrutenzahlen beitragen kann und daß die vorliegende zweite Auflage als fundierte Anleitung zur Verankerung der echten Lehren des sunnitischen Islam gegenüber der Irrlehre von ISIS und seinen Schandtaten dienen möge.

MUHAMMAD AL-YAQ_OUBI